



Gigabitausbau in NRW

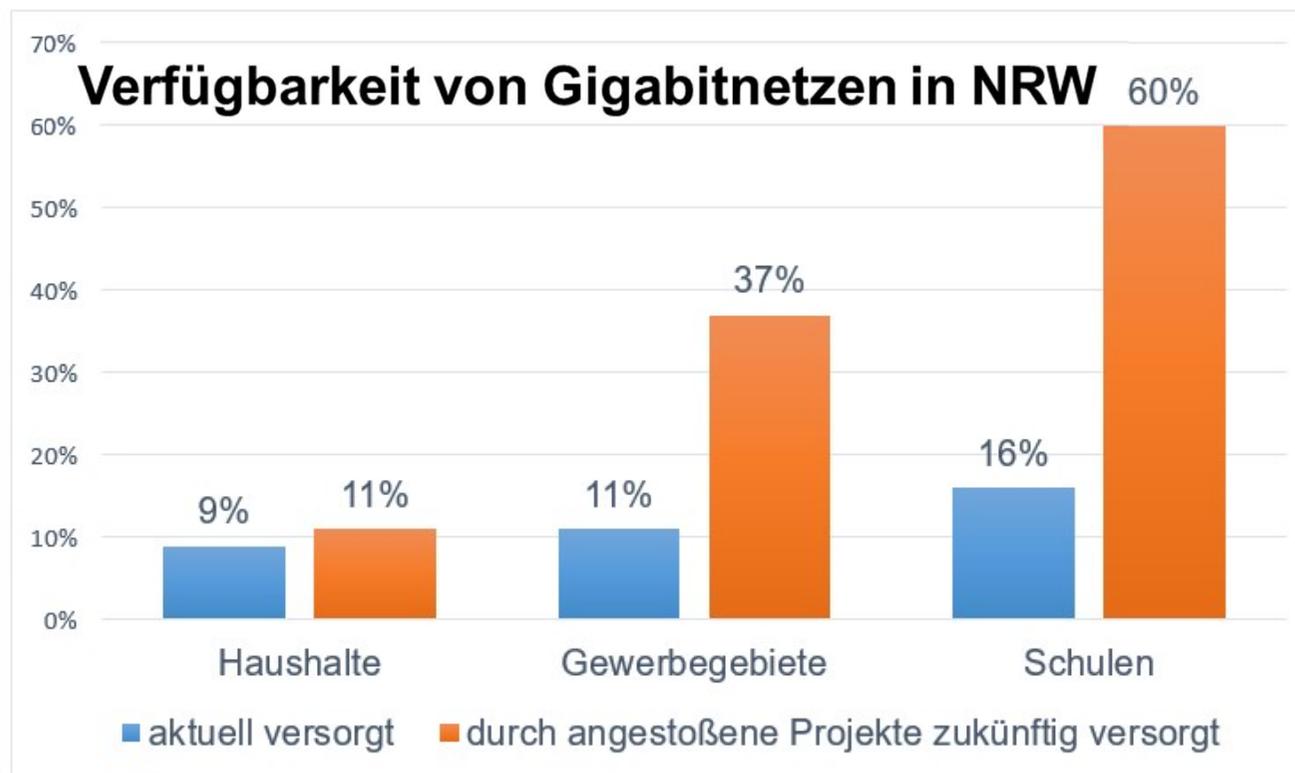
Landkreistag NRW - Sitzung der Breitbandbeauftragten der Kreise
zusammen mit Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

Düsseldorf, 21. Mai 2019



Masterplan Gigabit.NRW

- Zielvereinbarung mit führenden Netzbetreibern beim Gigabitgipfel.NRW
- Arbeitskreise „Schule“, „Gewerbegebiete“, „Fläche und Grundsatzfragen“
- Aufstockung des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW
- Gründung der fünf Geschäftsstellen Gigabit.NRW
- Vernetzung der Gigabitkoordinatoren/ neue Förderrichtlinie
- Aufstockung der Mittel für die Kofinanzierung
- Ergänzendes Landesförderprogramm für Schulen
- Einsatz für Förderung in Grauen Flecken



Die Zahlen zu den Privathaushalten haben den Datenstand 06.2018. Die Prognose beinhaltet die bewilligten Anträge aus dem 1.-5. Call.

Die Zahlen zu Gewerbegebieten und Schulen basieren auf den Datenerhebungen zur Gigabitanbindung von Schulen und Gewerbegebieten, Stand 4. Quartal 2018, durchgeführt von den Geschäftsstellen Gigabit.NRW bzw. vom Kompetenzzentrum Gigabit.NRW.



„Genehmigungserfordernisse“

Baugenehmigung

Anlagen in, an,
über und unter
oberirdischen
Gewässern
(Kreise und
kreisfreie Städte)

**Zustimmung des
Wegebausträgers
§ 68 TKG**
(Kreis, Kommune, Land)

**Eingriffe in Natur
und Landschaft**
(Kreise und kreisfreie Städte)

**Verkehrsrechtliche
Anordnungen**
(Kreise,
Mittlere o. Große
kreisangehörige Städte)

**Denkmalschutz-
rechtliche Erlaubnis**
(Kommune, Bezirksregierung)

Luftbildauswertung
(Kampfmittelbeseitigung)
Gemeinde
(BR Arnsberg und BR Düsseldorf)

**Zustimmung
Privater**
z.B. Mitverlegung,
Deutsche Bahn etc.



Ideen zur Verfahrensoptimierung:

Bündelung durch

- zentrale Ansprechpartner
- Projektmanager/ Projektgruppe

Haben Sie Erfahrungen bei der
Verfahrensgestaltung, die Sie anderen zur Verfügung
stellen möchten?

Best Practice?



Alternative Verlegemethoden

Kabelpflug

Fräsen

Freileitungen

Horizontalspülbohrverfahren

Erdrakete

Trenching





Anspruch auf Genehmigung von mindertiefen Verlegemethoden

§ 68 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz (TKG)

[...] **Beim Träger der Straßenbaulast kann beantragt werden**, Glasfaserleitungen oder Leerrohrsysteme, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, **in Abweichung der Allgemeinen Technischen Bestimmungen** für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien (ATB) **in geringerer Verlegetiefe**, wie im Wege des Micro- oder Minitrenching, zu verlegen.

Dem Antrag ist stattzugeben, wenn

1. die Verringerung der Verlegetiefe nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzniveaus und
2. nicht zu einer wesentlichen Erhöhung des Erhaltungsaufwandes führt **oder**
3. **der Antragsteller die durch eine mögliche wesentliche Beeinträchtigung entstehenden Kosten beziehungsweise den höheren Verwaltungsaufwand übernimmt.**



Baustellenmanagement

Ein gutes Baustellenmanagement kann den Ausbau beschleunigen und Vermögenswerte sichern.

- Sicherung eigener Ansprüche (z.B. nach § 71 Abs. 3 TKG)
- Einflussnahme auf die Qualität der Arbeiten (Kontrollen auf richtige Bodenverdichtung, Abnahme ...)
- Kontrolle der Einhaltung vertraglicher Regelungen bzw. von Nebenbestimmungen zur Zustimmung nach § 68 TKG
- Frühzeitige Lösungen für unerwartete Situationen (z.B. eine an unerwarteter Stelle aufgefundene Versorgungsleitung oder andere Hindernisse im Boden gehören.)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Erik Reibel
Gigabitstrategie, Breitbandförderung

Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
Telefon: (+49) 0211 61772-532
E-Mail: erik.reibel@mwide.nrw.de
Internet: www.wirtschaft.nrw

